Nr. 567. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 4. Dezember 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

E. L. Berlin, 3. Dezember 1891.

Deutscher Reichstag.

133. Sitzung vom 3. Dezember.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Das Haus nimmt die unterbrochene zweite Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetze wieder auf.

Die Berathung des § 63 wird vorläufig ausgesetzt, um mit der Berathung des § 75 verbunden zu werden.

§ 64 wird ohne Diskussion den Vorschlägen der Kommission gemäß angenommen.

§ 65 verpflichtet die Betriebsunternehmer zur Einzahlung der statutenmäßigen Eintrittsgelder und Beiträge für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Kassenmitglieder und zur Tragung von einem Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln. Im Absatz 2 werden die Betriebsunternehmer berechtigt, die Eintrittsgelder und zwei Drittel der Beiträge von den Kassenmitgliedern bei jeder Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

Abg. v. d. Schulenburg (kons.) beantragt eine andere Fassung, nach welcher den Kassenmitgliedern die Verpflichtung auferlegt wird, sich die Eintrittsgelder und zwei Drittel der Beiträge von den Arbeitgebern in Abzug bringen zu lassen.

Abg. Strombeck (Ztr.) fragt, ob durch die Regierung Ermittelungen über die finanzielle Wirkung der durch die Vorlage vorgeschriebenen obligatorischen Mehrleistungen stattgefunden haben, indem er die Besorgniß hegt, daß die Kassen die daraus erwachsenden Mehrbelastungen nicht zu tragen vermöchten.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß eine derartige statistische Aufnahme über die finanziellen Wirkungen des Gesetzes bisher nicht stattgefunden habe und daß es auch zweifelhaft sei, ob eine solche Aufnahme bis zur dritten Lesung noch werde bewerkstelligt werden können, da die bisher zur Verfügung stehenden Zahlen ein abschließendes Urtheil nicht zulassen. Die Befürchtungen des Vorredners seien übrigens unbegründet, weil die Betriebskrankenkassen erfahrungsgemäß viel billiger wirthschaften, als die Ortskrankenkassen.

Der Antrag v. d. Schulenburg wird abgelehnt, § 65 mit einem wesentlich redaktionellen Antrage des Abg. v. Strombeck, mit dem Staatssekretär v. Bötticher sich einverstanden erklärt, angenommen, ebenso die folgenden Paragraphen bis 68.

Mit dem Artikel 20 § 73 beginnen die Bestimmungen über die Innungs-Krankenkassen, auf welche die Novelle Anwendung finden soll.

Der Paragraph wird angenommen, ebenso § 74, welcher das Verhältniß der Knappschaftskassen und der eingeschriebenen Hülfskassen zur Krankenversicherung regelt.

Nach § 75 sind Mitglieder der eingeschriebenen Hülfskassen von der Verpflichtung der Gemeindekrankenversicherung befreit, wenn die Hülfskasse, der sie angehören, allen ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche von den Gemeinde- 2c. Krankenkassen zu gewähren sind.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, dem § 75 eine Bestimmung einzufügen, wonach die Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohnes Genüge leisten.

Ferner beantragt derselbe Abgeordnete einen Zusatz zum § 75, wonach die den Gemeinden- und Ortskrankenkassen im § 46 gewährten Befugnisse auch den eingeschriebenen Hülfskassen zustehen sollen.

Abg. Dr. Hirsch (dfr) hat Anträge gestellt, welche dasselbe bezwecken, wie die vorstehend mitgetheilten sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) führt zur Begründung seiner Anträge aus, daß es sich hier um den Kardinalpunkt des ganzen Gesetzes handle. Die Bestimmung des § 75 der Kommissionsvorschläge, welche den freien Hülfskassen die Verpflichtung auferlege, ihren Mitgliedern ärztliche Hülfe und Arzneien in natura zu gewähren, statt wie bisher diese Hülfe durch eine Geldabfindung zu leisten, sei geeignet, die Existenz der freien Hülfskassen im höchsten Grade zu beschränken und zu gefährden. Die freien Kassen gewähren ihren Mitgliedern etwa das Doppelte von dem, was die Gemeindekrankenkassen gewähren und ihre Mitglieder werden besser behandelt. als die Mitglieder der Zwangskassen. Ein Grund zu den von der Regierung vorgeschlagenen und von der Kommission genehmigten Aenderungen sei durchaus nicht vorhanden, die Kassen könnten diese Aenderungen nicht vertragen, weil sie ihrer ganzen Einrichtung widersprechen und weil ihnen dadurch ungeheure Lasten auferlegt würden. Hierzu komme noch, daß in den meisten Städten der größte Theil der Aerzte von den Zwangskassen in Anspruch genommen sei. Es könne unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers liegen, solche auf dem Gesetze beruhenden Korporationen, die von dem Gesetze geschützt werden sollten, zu vernichten. Deshalb müssen die Bestimmungen bleiben, wie sie bisher waren und 900,000 Mitglieder der freien Kassen warten mit großer Spannung darauf, ob der Reichstag es über sich gewinnen werde, die seit 20 Jahren bestehenden Einrichtungen, die sich vollauf bewährt hätten, einer Theorie zu liebe, denn weiter sei es nichts, zu ändern. (Beifall links.)

Abg. v. d. Schulenburg (kons.) führt dem gegenüber aus, daß es sich hier lediglich um die Beseitigung eines lange bestandenen Vorrechts der freien Kassen handele, unter dem die Zwangskassen bisher sehr gelitten hätten. Es liege der Regierung völlig fern, die freien Kassen beseitigen zu wollen. Die Antheilnahme des Vorredners an den freien Kassen, um die er sich große Verdienste erworben habe, sei begreiflich, aber seine Befürchtungen seien durchaus unbegründet. Ein Zwang auf Gewährung ärztlicher Hülfe müsse geübt werden, denn sonst würden viele kleine Leute sich das baare Geld zahlen lassen, ohne sich an einen Arzt zu wenden. Die ärztliche Hülfe müsse in natura geleistet werden, das sei ein Hauptfortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande. Vor Allem aber dürfe nicht vergessen werden, daß die freien Kassen für den Arbeiter bedeutend theuerer seien, als die Zwangskassen, weil bei den letzteren der Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zahlen müsse. Gerade im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber liege es, daß der letztere an den Beiträgen zu den Kosten der Krankenpflege betheiligt werde. Er empfehle deshalb die Annahme des Kommissionsvorschlages.

Abg Molkenbuhr (Sozd.) wendet sich gegen den Einwurf des Vorredners, daß die freien Kassen für den Arbeiter zu theuer seien. Wenn, was gar nicht selten vorkomme, Arbeiter bei zwei Kassen versichert seien, um sich ein höheres Krankengeld zu sichern, so erhalten sie dieselben nicht, sondern nach Bestimmung des Gesetzes doppelte ärztliche Hülfe, die doch gewiß entbehrlich sei. In der That gehe die Absicht der Vorlage dahin, die Mitglieder der freien Kassen in die mitgliederbedürftigen Gemeindekrankenkassen hineinzudrängen, wodurch man die letzteren bei den Arbeitern gewiß nicht beliebt mache. Er empfehle, indem er sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Dr. Hirsch anschließe, die Annahme der Anträge Auer.

Abg. Möller (nl.) befürwortet die Kommissionsvorschläge, die er als ein Kompromiß zwischen der Regierung und dem Hause bezeichnet. Wenn man die Zwangskassen in ihren Rechten zurückstehen lasse hinter den mit Vorrechten ausgestatteten freien Kassen, so würde es unmöglich sein, die Zwangskassen einzuführen.

Staatssekretär v. Bötticher bestreitet zunächst dem Vorredner, daß es sich hier um ein Kompromiß zwischen der Regierung und dem Hause handele. Wenn der Abg. Hirsch die Behauptung aufgestellt habe, daß die Mitglieder der freien Kassen nicht schlechter gestellt seien bezüglich der ärztlichen Behandlung als die Mitglieder der Zwangs-, so sei der Gegenbeweis nicht schwer zu führen. Wenn einer bestimmten Masse der Bevölkerung ein bestimmtes Maß von Fürsorge gewidmet werden solle, so müsse dabei untersucht werden, ob die Form, in der dies geschehe, der beabsichtigten Leistung entspreche. Hätte man im Jahre 1883 die Ueberzeugung gehabt, daß die Leistung der freien Kassen hinter dem bestimmten Maß zurückbleiben würde, so würde man den § 75 des damaligen Gesetzes nicht angenommen haben. Die Statistik ergebe nun, daß die freien Hülfskassen in der That weniger leisten für ihre Patienten, als die Zwangskassen. Er könne daher nur der Meinung sein, daß der Reichstag wohlthue, wenn er sich dem Kommissionsvorschlage anschließe, nicht weil er fürchte, daß den Zwangskassen das Leben durch die freien Kassen schwer werde gemacht werden, sondern weil die letzteren dem Arbeiter nicht das gewähren, was ihm gewährt werden müsse und deshalb dahin gewirkt werden müsse, daß sie dasjenige leisten, was die Zwangskassen leisten. (Beifall.)

Abg. Spahn (Zentr.) empfiehlt ebenfalls die Annahme der Kommissionsvorschläge, die, wie er dem Staatssekretär gegenüber behaupte, auf einem mühsam zu Stande gebrachten Kompromiß beruhen.

Abg. Dr. Langerhans (freis.) tritt für den Antrag Hirsch ein, da hier die beste Gelegenheit sei, auf die freie Arztwahl hinzuwirken. Wenn der Herr Staatssekretär mit seinen Behauptungen über die geringen Leistungen der freien Kassen Recht hätte, so würden solche Kassen gar nicht mehr existiren. Die große Zahl aber der bestehenden freien Hülfskassen beweise grade das Gegentheil.

Staatssekretär v. Bötticher: Die freie Arztwahl, welche der Vorredner empfehle, sei ein schönes Ideal, aber es fehlten zu dessen Durchführung die Vorbedingungen. Der Vorredner habe seine Erfahrungen in Berlin gemacht, aber auf dem Lande stehe es doch ganz anders. Wenn der Vorredner auf die große Zahl der noch bestehenden freien Hülfskassen verwiesen habe, so sei gern zuzugeben, daß für viele Leute die klingende Münze mehr werth sei, als die ärztliche Hülfe.

Abg. Dr. Hirsch bemängelt die statistischen Anführungen des Staatssekretärs. Gegenwärtig solle das bischen Freiheit, welches jetzt noch in der Krankenversicherung vorhanden sei, völlig beseitigt und dadurch das Ziel eines großen Theiles der Reichstagsmitglieder, die Einführung der Zwangskassen für das ganze Reich, erreicht werden. Ob man dadurch dem Zwecke der Versicherung wirklich dienen werde, lasse er dahingestellt, er müsse diese Frage aus voller Ueberzeugung verneinen.

Abg. Singer (Sozd.) erklärt, daß er die freie Arztwahl nicht so verstehe, daß jeder Erkrankte sich einen beliebigen Arzt wählen könne, wie er wolle, sondern nur innerhalb einer bestimmten Anzahl von Aerzten und begründet die Forderung einer solchen freien Wahl durch die Behauptung, daß die Zwangskassenärzte unter dem Einflusse der Fabrikherren ständen, welche häufig diesen Einfluß zur Schädigung der Arbeiter anwendeten, wie Redner durch ein bestimmtes Beispiel nachweist.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß die freie Arztwahl, wie der Vorredner sie verstehe, sich durchführen lasse, daß die Mitglieder der Krankenkassen gegenwärtig daran auch nicht gehindert seien.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen und § 75, unter Ablehnung der dazu gestellten Anträge, unverändert angenommen, ebenso die bis nach dieser Abstimmung zurückgestellten §§ 4, 19 und 63.

Nach § 75a der Vorlage, dessen unveränderte Annahme die Kommission empfiehlt, soll den eingeschriebenen Hülfskassen, sowie den auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfskassen auf ihren Antrag eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt werden, daß sie den Anforderungen des § 75 genügen. Der Paragraph wird angenommen, ebenso die §§ 75b und c und 76.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freiag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetze und Wahlprüfungen.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung ist gegenwärtig so gestaltet, daß sie auf 31 Versicherungsanstalten und 8 besonderen Kasseneinrichtungen beruht. Sie ist aber insofern als nicht unabänderlich anzusehen, als dem Bundesrath gestattet ist, weitere besondere Kasseneinrichtungen als Versicherungsorgane anzuerkennen. Der Bundesrath dürfte sich wohl demnächst mit einem solcher Falle zu beschäftigen haben. Der Allgemeine Knappschaftsverein wünscht nämlich, eine besondere Kasseneinrichtung im Sinne des § 7 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu werden. Wie verlautet, soll bereits das preußische zuständige Ministerium den Antrag dieses Vereins unterstützt haben. Wenn der Bundesrath ihn annehmen würde, so würden die Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins aus den Versicherungsanstalten, zu denen sie bisher gehörten, auszuscheiden haben.

** Die Mittheilung, daß dem Bundesrathe verschiedene auf den im Sommer d. J. zu Wien abgehaltenen Postkongreß bezügliche Vertragsurkunden zur Beschlußfassung vorgelegt sind, lenkt die Aufmerksamkeit wieder einmal auf den Weltpostverein. Bekanntlich sind auf dem Wiener Kongreß dem Weltpostvereine das festländische Australien, Tasmanien, Neuseeland, die Fidji-Inseln und der britische Theil von Neu-Guinea beigetreten. Damit hat der Weltpostverein eine gewaltige Erweiterung um nahezu 100 Millionen Einwohner erfahren. Außerhalb des Weltpostvereins steht nun noch in erster Reihe die Kap-Kolonie. Diese hatte sich bisher wesentlich durch das Beispiel Australiens bestimmen lassen, auch ihrerseits dem Weltpostverein noch fern zu bleiben. Dieser Grund ist nun zwar weggefallen, doch hat die Kap-Kolonie, obgleich dem Beitritte grundsätzlich geneigt, denselben aus äußeren Gründen noch verschoben. Dadurch ist einmal auch der Eintritt der übrigen britischen Kolonien Südafrikas verhindert worden, und ferner hat der Orange-Freistaat ebenfalls vorläufig Anstand genommen, seinen Eintritt zu erklären. Diese erwähnten Gebiete sind, abgesehen von einigen anderen wesentlichen, die einzigen, auf welche, soweit sie dem allgemeinen Verkehr erschlossen sind, die Einheitsbrieftaxen und Bestimmungen des Weltpostverkehrs noch keine Anwendung gefunden haben. China, obwohl noch außerhalb des Vereins, ist an den dem fremden Verkehr erschlossenen Handelsplätzen mit Postanstalten verschiedener Vereinsländer versehen, welche unter den Vereinsbedingungen den Briefverkehr mit dem Weltpostgebiet vermitteln. Aehnliches gilt von Marokko. Auch die Beziehungen zu dem, in den Verein noch nicht eingetretenen britischen Ost-Afrika sind dahin geregelt, daß auf den Briefverkehr mit demselben die Weltposttaxen zur Anwendung kommen. Das Fernbleiben einzelner Länder vom Weltpostverein wird aber jetzt nicht mehr die Nachtheile im Gefolge haben wie früher, da ja bekanntlich auf dem Wiener Kongreß neue Bestimmungen über den Briefverkehr mit Nichtvereinsgebieten beschlossen sind, welche diesen Verkehr nach gleichen Grundsätzen, wie den inneren Vereinsverkehr regeln. Es ist in Folge dessen gestattet, daß im gesammten ausländischen Briefverkehr eines jeden Landes künftig als einziger Tarif nur derjenige der Weltposttaxe zur Anwendung kommt.

** Der Fischreichthum der Nordsee, welcher für alle Uferstaaten einen in seiner Bedeutung für die Massenernährung der rasch anwachsenden Bevölkerung immer klarer erkannten und gewürdigten wirthschaftlichen Faktor bildet, ist wohl außerordentlich groß, aber keineswegs ein unerschöpflicher, jedenfalls dann nicht, wenn bei seiner Ausbeutung, die ohnehin mit jedem Jahr intensiver vor sich geht, nicht nach rationellen, und den natürlichen Daseins-, Gedeihens- und Reproduktionsbedingungen der Fische sorgfältiger als bislang angepaßten Grundsätzen betrieben wird. Braucht man auch in absehbarer Zeit noch keine Erschöpfung der Nordseefischereigründe zu besorgen, so wäre doch auch schon eine theilweise Entvölkerung derselben vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus als Kalamität zu betrachten, weil nur bei reichlichen Fangergebnissen der Preis des Seefisches niedrig genug bleibt, um ihm seinen Platz unter den Massennahrungsmitteln zu sichern. Die Festsetzung gewisser Schonregeln und Schonzeiten, Fangmethoden 2c. liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller Nutznießer der natürlichen Schätze des Meeres; das Ziel kann aber nur durch internationale Vereinbarung erreicht werden. England, welches den Löwenantheil aus den Erträgnissen der Nordseefischerei zieht und demgemäß auch das Hauptinteresse an der befriedigenden Lösung des vorgedachten Problems nimmt, läßt daher den Plan einer internationalen Konferenz aller Nordseestaaten behufs Vereinbarung allgemein bindender Grundsätze für Handhabung eines rationellen Fischereibetriebes nicht aus den Augen. Eine erste, privatliche Anregung ging im Jahre 1890 von der hochangesehenen Londoner Fischhändlergilde aus. Im Juli 1890 fand eine auch von auswärtigen Delegirten zahlreich beschickte Konferenz in London statt, auf welcher aber eine Einigung nicht erzielt wurde. Es stellte sich heraus, daß gerade betreffs der wichtigsten Punkte das vorliegende informatorische Material theils so dürftig und lückenhaft, theils so abweichender Deutung fähig war, daß von einer Benutzung desselben als Unterlage für amtliche Verfolgung der Sache keine Rede sein konnte. Dennoch verlief der damalige Meinungsaustausch nicht gänzlich im Sande. Er verlieh vielmehr dem wissenschaftlichen Studium der in der Nordsee vorkommenden Fischarten, ihrer Daseins- und Fortpflanzungsbedingungen u. s. w. neue Anregungen, und ermuthigte die Befürworter einer internationalen Nordseefischereikonvention zu neuen Schritten. Ein solcher ist nun gegenwärtig in Vorbereitung. Die Londoner Marine Biological Association hat unlängst mit der Versendung eines Zirkulars an alle in der Nordseefischerei engagirten Gesellschaften des Landes begonnen, in welchem dieselben aufgefordert werden, ihre in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen sammt den daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen und Wünschen aktenmäßig zu bearbeiten und einzusenden. Der Verein für Meeresbiologie beabsichtigt, das so gewonnene Material nebst den anderweitig ihm zur Verfügung stehenden Daten zu sichten und zu ordnen, und auf dieser Unterlage die Grundzüge eines Reglements zu entwerfen, das den Ausgangspunkt internationaler Verhandlung und Beschlußfassung bilden könnte. Nach Erledigung dieser Vorarbeiten gedenkt dann der Verein bei der englischen Regierung um einen Schritt zur Herbeiführung einer offiziellen Konferenz der Nordseestaaten behufs internationaler Regelung des Nordseefischereibetriebes vorstellig zu werden.

* Wie uns aus Bukarest berichtet wird, traf die neueste Ministerkrisis die dortigen Kreise nicht unvorbereitet. Die Anhänger Vernescus triumphiren zwar augenblicklich, weil Vernescu nun über die Mehrheit im Kabinet verfügt, die Freude wird aber nur von kurzer Dauer sein, da eine Ergänzung des Kabinets nach Wunsch Vernescus kaum denkbar ist und vielmehr auf eine vollständige Rekonstruktion des Ministeriums unter Beseitigung Vernescūs und seiner Genossen, mit welchen die Schaffung einer Stabilität versprechenden Regierung unmöglich ist, gerechnet werden kann.

— Ueber den Besuch, den Se. Durchlaucht der Fürst Bismarck der Hauptstadt des Herzogthums Lauenburg abstattete, wird der „Köln. Ztg." geschrieben:

„Der Fürst hat sich nur wenig verändert. Vielleicht haben die Augen etwas von dem mächtigen, durchdringenden Blicke verloren, der ihnen früher eigen war. Auch schien sein Auftreten weniger fest und militärisch zu sein, was sich besonders in einigen nervösen Bewegungen der Hände kundgab. Im Uebrigen aber war die Rüstigkeit bewunderungswürdig, mit welcher der greise Mann die steilen Stufen des Salonwagens ohne jede Hülfe hinabstieg. Graf Herbert Bismarck erschien voller und frischer als früher. Der Fürst vertauschte bald die Mütze mit seinem historischen Kürassierhelm und schritt zum Denkmal Kaiser Wilhelms I. Es war ein Anblick, der allen Umstehenden tief zu Herzen ging, als der greise Staatsmann vor das Denkmal trat. Die Hände ineinander legend, schaute er lange zu dem Standbild empor, und nicht viele mögen es vernommen haben, wie innig der Ausdruck war, den er nach längerm Schweigen in die drei langsam gesprochenen Worte: „Der — alte — Herr!" hineinlegte. Alsdann zog er ein Lorgnon aus der Tasche, um die Züge des ehernen Bildes besser sehen zu können. Das Denkmal gefiel dem Fürsten, wie er seiner Umgebung gegenüber äußerte, sehr gut, nur habe der Kaiser im Leben freundlicher ausgesehen."

— Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß abermals der Entwurf einer Verschärfung des französischen Spionage - Gesetzes vorliegt, welcher nichts geringeres als die Todesstrafe für die hierauf bezüglichen Vergehen stipulirt. Diese Rigorosität ist sehr wenig nach dem Geschmacke des „Figaro". Das Pariser Blatt hält eine solche Strafe für maßlos, einmal weil das Vergehen an Schwere verliere, wenn der Schuldige eine Zivilperson sei; und sodann, weil sie eine fürchterliche Reziprozität hervorbringen müsse. Die Spionage sei eine durch den Patriotismus entschuldigte Nothwendigkeit. Wenn Deutschland und andere Länder Spione nach Frankreich schickten, so würde Frankreich einfach auch solche dorthin senden. Und wie würde man in Frankreich bei der Nachricht berührt werden, daß jenseits des Rheines oder der Alpen ein Franzose zum Tode verurtheilt sei, den sein patriotisches Herz dazu getrieben hätte, ein Spion oder auch nur ein Beobachter zu sein. Diese Todesstrafe sei unzweifelhaft eine Uebertreibung, die die Kammer beseitigen müsse. Uebrigens habe Fürst Bismarck einst über die Spione geäußert: „Spione? Ich brauche sie nicht. Mir genügen die Indiskretionen der Zeitungen."

— Wie uns aus Belgrad mitgetheilt wird, wird es dort sehr empfunden, daß die Eröffnung der Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich über den Zeitpunkt hinaus verschoben worden, zu welchem die anderen von Oesterreich abgeschlossenen Handelsverträge perfekt geworden sind. Man kann sich nicht verhehlen, daß die Schuld die serbische Regierung selbst trifft, welche es, als sich ihr die Möglichkeit hierzu geboten hatte, abgelehnt hat, in gleichzeitige Verhandlungen mit Deutschland und Oesterreich einzutreten. Gegenüber dem großen nun geschaffenen mitteleuropäischen handelspolitischen Komplexe dürften manche Vortheile, die Serbien früher erreichen zu können glaubte, verloren gehen. Auch ist man sich wohl bewußt, daß es fraglich sei, ob man angesichts der unfreundlichen Haltung, welche die öffentliche Meinung in Serbien fortgesetzt Oesterreich-Ungarn gegenüber an den Tag legt, auf besonderes Entgegenkommen seitens des letzteren rechnen könne. Dennoch kann an dem Zustandekommen des neuen Handelsvertrags mit Oesterreich nicht gezweifelt werden, dessen Serbien angesichts der allgemeinen handelspolitischen Konstellation weniger denn je entrathen kann.

Aus Kiel, 1. Dezember. Ein sehr bemerkenswerther Beitrag zur Kieler Hafenfrage ist von dem Geheimen Kommerzienrath Sartori in einer Denkschrift geliefert, welche unter dem Titl „Kiel und der Nord-Ostsee-Kanal" soeben veröffentlicht ist. Sartori, der an der Spitze des Nautischen Vereins steht, gehört zu den bedeutendsten Rhedern Deutschlands und die Verhältnisse der Schifffahrt und des Frachtenmarktes, sowie des Verkehrs zwischen Nordsee und Ostsee sind ihm sehr genau bekannt. An die Eröffnung des Nordostseekanals, welche am 3. Juni 1895 erfolgen soll, knüpft er insbesondere für Kiel die größten Hoffnungen. Ein gewisser Optimismus wird wohl als berechtigt anerkannt werden müssen, wenn man sich die ganz außerordentliche Entwickelung Kiels in den letzten 50 Jahren vergegenwärtigt. In diesem Zeitraum ist sie von 10,000 auf 70,000 Einwohner gestiegen, während der Schiffsverkehr in den letzten 30 Jahren sich von 170,724 Reg.-Tons auf 1,194,531 Reg.-Tons gehoben hat und der Verkehr beider Reichsbankstellen 1876 72 Millionen und 1890 385 Millionen betrug. Geheimrath Sartori hat in seiner Denkschrift die bisherige Entwickelung Kiels in sehr zutreffender Weise gezeigt. In dem zweiten Theile seiner Denkschrift sucht er nachzuweisen, daß die Kai- und Hafenverhältnisse Kiels nicht mehr genügen, dann schildert er im dritten Abschnitte die wirthschaftliche Bedeutung der Kanalanlage, um sich dann den Aufgaben zuzuwenden, welche die Stadt nach seiner Ansicht zu lösen hat. Geheimrath Sartori vertritt mit Entschiedenheit die Ansicht, daß die Stadt einen neuen Handelshafen von Forsteck bis zum Kanalgebiet anlegen muß. Hier steht noch eine Uferstrecke von etwa 2000 Meter zur Verfügung und hier ist das Wasserterrain des Hafens der Stadtverwaltung abseiten der Marine bis zu der 2 Meter Tiefenlinie zu überlassen. Nach dem Plane des Herrn Oberingenieur Meyer in Hamburg würden sich hier Hafenkais in einer Gesammtausdehnung bis zu 4300 Metern herstellen lassen. Die Gesammtkosten sind auf 16 Millionen veranschlagt, die erste Anlage mit 600 Meter Kaiflächen würde $3^1/_2$ Millionen Mark erfordern. Wie man auch sonst über die Zweckmäßigkeit einer solchen Hafenanlage denken mag, eins erscheint völlig ausgeschlossen, und daß die Stadt aus eigenen Mitteln die Herstellung übernehmen könnte. Hafenanlagen in der Nähe der Mündung des Nordostsee-Kanals sind im Interesse des Handels und der Schifffahrt nothwendig, aber es ist ohne Zweifel Sache des Reichs, die erforderlichen Hafeneinrichtungen zu machen. Ohne dieselben ist an eine große Frequenz des Kanals nicht zu denken, die Erfahrungen in England haben bewiesen, daß ein Schifffahrtskanal ohne Hafen- und Kai-Anlagen ein Unding ist.

Frankfurt a. M., 3. Dezember. Der hiesige Innungsausschuß beschloß einstimmig die Auflösung der Innungen.

Die Fabrik der Elektrizitäts-Maatschappy in Gelnhausen ist niedergebrannt. Dreihundert Arbeiter sind brodlos.

München, 3. Dezember. (W. T. B.) Der Prinzregent hat den baierischen Bevollmächtigten in Berlin, Ritter v. Haag, zum Generalmajor befördert und dem seit dem Tode des Generallieutenants Frhrn. Freyschlag von Freyenstein mit der Führung der Geschäfte der Kanzlei beauftragten Flügeladjutanten Zoller den Rang eines Brigade-Kommandeurs verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Dezember. Für die Vorlage der neu geschlossenen Handelsverträge im Wiener Reichsrathe und ungarischen Reichstage ist vorläufig der 7. Dezember in Aussicht genommen worden, doch wird dieser Termin wahrscheinlich um etliche Tage hinausgeschoben werden müssen, da die Vorlage über den Vertrag mit der Schweiz bis dahin kaum fertig zu stellen sein wird.

Wien, 3. Dezember. Erzherzog Rainer ist leicht erkrankt.

Wien, 3. Dezember. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation dankte der Kriegsminister dem Professor Billroth für dessen humanen Anregungen in Betreff der Fürsorge für die im Kriege Verwundeten und sicherte ein gewissenhaftes Studium der angeregten Punkte zu. (Beifall.) Die Delegation nahm das Heeres-Ordinarium, das Extraordinarium sowie die Forderungen für die Truppen des Okkupationsgebietes und der Kriegsmarine nach den Vorschlägen der Regierung an.

Prag, 3. Dezember. „Narodny Listy" meldet aus Wien, die Vorlage betreffs der Donau-Dampfschifffahrt sei nicht durchzubringen, weil die Linke trotz des Wunsches der Kriegsverwaltung dagegen stimme. Die Vorlage komme im März zur Verhandlung. Wenn sie durchfalle, müsse der Handelsminister demissioniren, doch würde er nicht durch einen Anhänger der Linken ersetzt werden.

Frankreich.

Paris 1. Dezember. Der bekannte russisch-französische Publizist Cyon, bis vor Kurzem russischer Finanzagent in Paris, weiß ganz genau, was sich während des Aufenthaltes des russischen Ministers des Aeußern in Berlin zugetragen habe, und kennt sogar den Wortlaut der Unterredung, welche Herr von Giers mit dem Kaiser Wilhelm gehabt hat! Man kann daher im heutigen „Gaulois" lesen, daß Herr von Giers, der zuerst gar nicht für die französische Allianz geschwärmt hat und erst in Paris durch seine Unterredung mit den französischen Staatsmännern zu derselben bekehrt worden ist, durch seine sehr bestimmte Haltung in Berlin den unbestreitbaren Beweis der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung geliefert hat. Er habe in Berlin eine solche Sprache geführt, daß man sich an den Ufern der Spree noch nicht darüber beruhigt habe (!). Es sei in Berlin die Absicht gewesen, den russischen Minister, dessen alte Sympathien für die deutsche Allianz und geringe Geneigtheit für die französische Annäherung man gekannt, in demonstrativer Weise zu empfangen. Der Kaiser sollte ihm zu Ehren ein Gala-Diner geben, ein offizieller Empfang sollte bei dem Reichskanzler stattfinden, aber die Sprache des Ministers während seiner Audienz habe alle Illusionen zerstört und gleichzeitig allen Festprojekten ein Ende gemacht. Herr Cyon kann aus authentischer Quelle mittheilen, daß Herr v. Giers die friedlichsten Versicherungen über die Gesinnungen Rußlands abgegeben, aber hinzugefügt habe: „Abgesehen von europäischen Verwickelungen, wird der Kaiser von Rußland seine friedliche Haltung nicht aufgeben", was, wie er hinzufügt, klar bedeute, daß im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland Rußland nicht in der Lage sein werde, seine Neutralität zu bewahren. Es sei um so mehr nothwendig, die Bedeutung dieser Worte des Herrn v. Giers festzustellen, als man in Berlin das abgeschmackte Gerücht verbreitet habe, (?) der russische Minister habe dem Kaiser sein persönliches Bedauern über das Kronstädter Ereigniß und über die gegen seine Rathschläge vom Zaren befolgte Politik ausgedrückt. In Folge dieser Sprache des Herrn von Giers seien die ihm zu Ehren geplanten Festlichkeiten abbestellt worden (!), der Aufenthalt des Ministers in Berlin sei abgekürzt worden und derselbe habe seine Reise anstatt in dem Salonwagen, der ihn von Herbesthal nach Berlin gebracht, in einem gewöhnlichen Schlafwagen fortsetzen müssen (!). Herr von Giers könne sich darüber trösten, denn seine Urlaubsreise, welche beinahe eine Ungnade gewesen sei, habe besser geendet als sie begonnen und sein Verbleiben im Amte sei jetzt beinahe sicher. Herr Cyon schließt daraus, wie aus anderen Vorgängen, daß jetzt zwischen den Höfen von Petersburg und Berlin die größte Mißstimmung herrsche, „wozu sich alle Freunde Frankreichs und des europäischen Friedens nur Glück wünschen könnten". Da Herr Cyon hier als eine „Autorität" in Bezug auf russische Mittheilungen gilt, werden diese Informationen hier wohl vielfach Glauben finden. Deshalb verlohnte es sich, dieselben nicht unerwähnt zu lassen. Charakteristisch ist jedenfalls, welcher Unsinn der französischen Leichtgläubigkeit geboten werden darf, sobald es sich um russische Dinge handelt.

Paris, 3. Dezember. (W. T. B.) Der Ministerrath hat beschlossen, von der Kammer die Vertagung der Interpellation Hubbard, betreffend die Haltung des Klerus, bis nach Erledigung des Budgets zu verlangen.

Der Minister des Innern, Constans, wird der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Hygiene, vorlegen, durch welchen insbesondere die Gemeinden und Privatpersonen zur Ausführung von Assanirungsarbeiten verpflichtet werden sollen.

Paris, 3. Dezember. Die Regierung hat die Absicht, eine Vertagung der Debatte über die Interpellation, betreffend die klerikalen Anschläge, bis zur demnächstigen Einbringung eines allgemeinen Vereinsgesetzes zu beantragen. Das Gesetz soll die Grenze bestimmen, innerhalb deren religiöse Vereine existiren und Eigenthum besitzen können.

Paris, 3. Dezember. (W. T. B.) Nach Meldungen aus Buenos Ayres hätte sich die zwischen der Vermittelungspartei der nationalen Union civica und der autonomistischen Nationalpartei bestandene Verbindung, deren Führer General Recca war, vollständig gelöst, es sei daher ein sehr lebhafter Wahlkampf zu erwarten.

Italien.

Rom, 3. Dezember. (W. T. B.) Aus vatikanischen Kreisen verlautet gerüchtweise, die Kurie und die russische Regierung seien übereingekommen, den gegenwärtigen Bischof von Shitomir, Koslowsky, zum Erzbischof von Mohilew zu ernennen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gelangten die Interpellationen, betreffend die innere Kirchenpolitik, noch nicht zur Berathung, da die Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung die ganze Sitzung ausfüllte.

Rom, 3. Dezember. Für die kirchenpolitische Debatte sind drei Tage angesetzt. Die Debatte wird, wie der Berichterstatter des „Herold“ aus sicherer Quelle erfährt, mit einer Erklärung di Rudini's und der Annahme einer im Sinne dieser Erklärung gehaltenen Tagesordnung schließen, daß das Garantiegesetz und der Artikel 1 der Verfassung keine Aenderung erfahren sollen. Hinsichtlich der Ausführungen des Grafen Kalnoky wird di Rudini sich befriedigt erklären.

Palermo, 3. Dezember. (W. T. B.) In Corleone wurde heute Nacht $3^1/_2$ Uhr eine von unterirdischem Getöse begleitete Erderschütterung in der Richtung von Nordwest nach Südost verspürt.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Dezember. Goschen erklärte gestern in der Londoner Handelskammer, daß die Regierung die Ausgabe von Einpfundnoten sowie die Erhöhung des Goldbestandes der Bank von England um 30 Millionen Pfund Sterling beschlossen habe.

London, 3. Dezember. (W. T. B.) Der „Daily Chronicle“ meldet aus Tientsin, der Vizekönig Li-hung-Tschang habe den englischen Konsul benachrichtigt, er betrachte den Aufstand in der Mongolei als einen einfachen Plünderungszug und keineswegs als eine antidynastische Revolte; in Tientsin herrsche vollständige Ruhe, der Hafen sei für den Winter geschlossen; eine große Flotte sei an der Mündung des Yangtsekiang vor Anker gegangen.

London, 3. Dezember. Aus Vancouver mit der japanesischen Post eingelaufene Briefe besagen, daß die offizielle Schätzung der durch das letzte Erdbeben Getödteten und Verwundeten sich auf 8—9000 belaufe. Die in Folge dieses Unglücks ausgebrochenen Krankheiten würden wahrscheinlich viele Menschen hinraffen.

Rußland.

Petersburg, 3. Dezember. Das demnächst zusammentretende „Komitee für die Bedürfnisse der Nothleidenden“ hat in einer Vorberathung den General Annenkow, den bekannten Erbauer der Transkaspi-Bahn, zum Mitarbeiter ersehen und will ihn mit der Aufgabe betrauen, den Transport des Getreides auf den transkaukasischen und den südlichen Bahnen, dem die russischen Eisenbahnen sich wenig gewachsen gezeigt haben, in Ordnung zu bringen und weiter die Vorarbeiten zum Bau neuer Eisenbahnen zu leiten. Als eine der ersten ins Auge gefaßten Bahnstrecken wird Pensa-Sewastopol genannt. Dazu werden voraussichtlich noch die Linien Kamyschin und Uralsk hinzukommen, so daß durch diese Bahnbauten ein großer Theil der arbeitenden Bevölkerung reichlichen Verdienst finden wird und in dem Bahnnetz schon lange empfundene Lücken ausgefüllt werden.

Petersburg, 3. Dezember. (W. T. B.) Der orthodoxe Erzbischof von Warschau, Leontius, ist zum Metropoliten von Moskau ernannt worden an Stelle des Monsignore Joannicius, welcher zum Metropoliten von Kiew bestellt worden ist. Das kaiserliche Ernennungsreskript an Msgr. Joannicius betont unter Anderem die Nothwendigkeit einer energischen Bekämpfung der Stundakte, welche den Glauben der Väter mehr und mehr schädige.

Amerika.

Washington 3. Dezember. Wie verlautet, hat der Präsident seine Botschaft an den Kongreß schon fertig gestellt, doch soll sie erst kommenden Dienstag veröffentlicht werden. Sie soll sehr umfangreich sein. Wie es heißt, wird darin betont, daß die schwierige Lage des Geldmarktes die diplomatischen Unterhandlungen, welche jetzt im Fortschreiten begriffen seien, erschwert habe. Auch wird die Frage der Reziprozität ausführlich darin behandelt. In Anbetracht der zwischen dem Präsidenten Harrison und Staatssekretär Blaine betreffs der nächsten Präsidentenwahl bestehenden Rivalität, wie auch angesichts des bevorstehenden politischen Wahlkampfes wird der Präsident die ausgedehntesten Mittheilungen machen, um alle Schattirungen der republikanischen Partei zufrieden zu stellen. Die Botschaft spricht sich auch noch über die wohlthätigen Wirkungen der Mac Kinley Bill auf die verschiedenen Industriezweige des Landes aus, wie über die lästigen Beschränkungen betreffs der Ausfuhr amerikanischer Fleischsorten seitens gewisser europäischer Regierungen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Dezember. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung widmete der Vorsitzende, Herr Dr. Scharlau, dem verstorbenen Stadtrath Stäker, welcher zuerst als Stadtverordneter und später als unbesoldeter Stadtrath der Stadt mehrere Jahre treue Dienste geleistet hat, warme Worte des Gedächtnisses. — Aus Anlaß dieses Todesfalls ist die Vorbereitung einer Neuwahl erforderlich, und wird hierzu eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Wächter, Jonas, Aron, Kettner und Setzke. Die letzte Wahl eines unbesoldeten Stadtrathes am 15. Oktober war eine Wahl mit Hindernissen, denn es mußten drei Wahlgänge vorgenommen werden und auch nach dem dritten Wahlgang, bei welchem Herr Kaufmann Kasten als gewählt erachtet wurde, war eine Einigung nicht herbeizuführen, da im ersten Wahlgang die unbeschrieben abgegebenen Stimmen als gültig angesehen wurden, in den folgenden Wahlgängen jedoch nicht. Gegen die Wahl wurde auch Protest eingelegt und die Folge davon war, daß der Herr Regierungs-Präsident der Wahl des Herrn Kasten die Bestätigung versagte. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde hiervon seitens des Vorsitzenden Mittheilung gemacht. Der Herr Regierungs-Präsident hat in seiner Entscheidung hervorgehoben, daß in dem einschlägigen § 32 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zwar nichts darüber enthalten sei, ob unbeschriebene Stimmzettel als gültig anzusehen seien, der Natur der Sache entspreche es indessen, unbeschriebene Zettel als nicht abgegeben zu betrachten. Bei Zettelwahlen dürfe die Majorität nicht nach Zahl der abgegebenen Zettel, sondern nach der Zahl der mit einem Namen versehenen Zettel — vorausgesetzt, daß sie sonst gültig — berechnet werden. Die Versagung der Gültigkeit der Wahl ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten im Einverständniß mit dem Bezirksausschuß erfolgt. — Der Herr Vorsitzende erklärt im Namen des Bureaus, daß gesetzlich zwingende Gründe zwar nicht für die Ungültigkeit der Wahl vorliegen, daß es aber doch zweckmäßiger sei, sich dem Bescheide des Herrn Regierungspräsidenten zu fügen, da es nicht angemessen erscheine sich dem zu widersetzen, was jetzt bei allen Wahlen üblich sei. In Zukunft sollen dann bei den Wahlen unbeschriebene Zettel bei der Feststellung des Wahlresultats nicht in Betracht gezogen werden. — Aus der Versammlung erfolgt hiergegen kein Widerspruch. Da in Folge dessen auch hier die Neuwahl eines unbesoldeten Stadtraths nöthig ist, wird die Vorberathung derselben der oben gewählten Kommission übertragen.

Zur Herstellung der Planirungsarbeiten in der Greifen- und Karkutschstraße werden 2830 Mark bewilligt.

Zu der Verlängerung der Verträge mit der Wittwe Macher über die Verpachtung der im Messenthiner Forstrevier belegenen Fläche (Messenthiner Waldhalle) auf sechs Jahre für 300 Mark Jahrespacht wird die Zustimmung ertheilt.

Unter Hinweis auf die von der königlichen Polizei-Direktion unterm 17. Oktober veröffentlichte Verordnung, betreffend die Straßenreinigung, hat Herr **Petermann** die Anfrage gestellt, wie sich der Magistrat zu dieser Verordnung verhalte. Herr **Petermann** bemängelt, daß in der Polizei-Verordnung von dem Hausbesitzer gefordert werde, er solle nach jedem Schneefall den Bürgersteig längs des Grundstücks, sowie das Bestreuen desselben bei starker Glätte besorgen. Hierdurch sei dem Hausbesitzer wieder eine Verantwortung aufgebürdet, welche den Beschlüssen nicht entspreche, welche s. Z. von der Versammlung bei Berathung der Uebernahme der Straßenreinigung gefaßt seien.

Herr **Kettner**, welcher über die Anfrage referirte, sucht auseinander zu setzen, daß thatsächlich die Polizei-Verordnung nicht mehr vorschreibe, als s. Z. durch die Beschlüsse der Stadtverordneten bestimmt sei. Grade zur Winterzeit hätten die Hausbesitzer durch die Uebernahme der Straßenreinigung seitens der Stadt den Vortheil erlangt, daß sie von der so lästigen Schnee- und Eisabfuhr befreit seien. Der Referent schlägt vor, die Akten nach erfolgter Kenntnißnahme dem Magistrat zurückzugeben.

Herr **Petermann** sucht in längerer Rede seinen Standpunkt dahin festzustellen, daß durch die neue Verordnung die Hausbesitzer aufs neue zur Verantwortung wegen der Straßenreinigung gezogen werden könnten und den Hausbesitzern sei gerade das die angenehmste Erleichterung gewesen, welche ihnen durch die Uebernahme der Reinigung seitens der Stadt gewährt sei. — Es wird gemäß des Antrages des Referenten beschlossen.

Auf eine Anfrage, ob die städtischen Baggermaschinen und Geräthschaften zu verkaufen sind, hat sich der Magistrat dahin geäußert, daß sich ein solcher Verkauf nicht empfehle, da sonst die Stadt zu leicht seitens der Unternehmer zur Zahlung höherer Preise gezwungen werden könne. Die Finanz-Kommission hat sich damit einverstanden erklärt, und auch die Versammlung beschloß demgemäß.

Dem Vorschlage des Magistrats gemäß beschließt die Versammlung, für Ueberschreitung der Baufluchtlinien Rekognitionsgebühren nicht mehr zu fordern, sofern solche Ueberschreitungen nach der Polizei-Verordnung vom 4. Juni 1891 zulässig sind, auch derartige bisher bezahlte nicht mehr einzuziehen und die seit dem 4. Juni cr. eingezahlten zurückzugewähren.

Wie in Berlin sollen sich auch hier in Stettin die **Hunde** einer weit größeren „Hochschätzung“ zu erfreuen haben und waren deshalb die treuen Wächter unseres Hauses, die lieben Gespielen unserer Kinder und zuverlässigen Freunde unserer Matronen Gegenstand einer lebhaften Debatte in der heutigen Stadtverordneten-Sitzung. Es handelte sich um Einführung einer neuen Hundesteuer-Ordnung für die Stadt Stettin, nach welcher vom 1. April n. J. ab für jeden Hund, der über 3 Monate alt ist, innerhalb des Stadtkreises Stettin jährlich eine Steuer von 20 Mark entrichtet werden soll. Von der Verpflichtung zur Steuerzahlung sollen nur befreit sein die am Orte fungirenden Konsuln, welche nicht preußische Unterthanen sind, und auswärts wohnende Personen, welche sich nicht über drei Monate im Stadtkreise aufhalten; ferner auf ihren Antrag: 1. Die Besitzer der Hunde, welche zur Bewachung der Speicher oder ähnlicher Lagerräume oder solcher Lager- und Wirthschaftshöfe nöthig sind, welche frei, d. h. an einer nicht von Wächtern begangenen Straße liegen oder deren Einfriedigung leicht zu übersteigen ist. 2. Die Schlächter, Hirten und gewerbsmäßigen Viehtreiber für diejenigen Hunde, welche für sie zum Viehtreiben erforderlich und geeignet sind. 3. Diejenigen Personen, welche zu künstlerischen Produktionen und Schaustellungen, aus denen sie ein Gewerbe machen, sich dressirter Hunde bedienen, für diese. 4. Die öffentlich angestellten Nachtwächter, sofern nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde für ihren Nachtwachtdienst ein Schutzhund unentbehrlich ist, für denselben. 5. Forstschutzbeamte, welche im Gemeindebezirk ihren dienstlichen Wohnsitz haben, für Hunde, welche sie des Dienstes wegen halten müssen.

Zur Vorberathung dieser Hundesteuer-Ordnung war bekanntlich eine besondere Kommission gewählt, in deren Auftrage heute Herr Rechtsanwalt **Ritschl** referirte. Derselbe geht auf die vom Magistrat vorgelegte Hundesteuer-Ordnung näher ein und belehrt unter Anderm die Stadtverordneten auf „Grund von Sachverständigenaussagen“ unter Heiterkeit der Versammlung über das „Saugen der Hunde“. — Weiter theilt der Referent mit, daß sich die Mitglieder der Kommission einstimmig für die Erhöhung der Steuer von 9 auf 20 Mark erklärt haben und zwar aus dem Grunde, um eine Verringerung des Hundebestandes herbeizuführen, indem hervorgehoben wurde, daß durch die Hunde die Sauberkeit der Straßen und Anlagen sehr zu leiden hätte. Auch sei von ärztlicher Seite festgestellt, daß die zu enge Berührung des Menschen mit dem Hunde recht böse Folgen haben könne und auch deshalb könne eine Verringerung des Hundebestandes nicht schaden.

Herr **Petermann** unternahm es, für die so arg verleumdeten Hunde, für den treuesten Freund des Menschen, eine Lanze zu brechen und hält es entschieden für eine Härte, daß die Steuer auf einmal auf mehr als das Doppelte erhöht wird.

Weiter ist von dem Verein der Hundefreunde „Harras“ eine vorstellige Schrift eingegangen, in welcher betont wird, daß sich gerade die Erhöhung der Hundesteuer wenig empfehle. Wolle man auf eine Luxussteuer Bedacht nehmen, so möge man doch zunächst an die Pferde, Wagen, Bedienten und Fenster denken.

Ferner liegt noch eine Petition mit circa 200 Unterschriften vor, in welcher gleichfalls gebeten wird, von einer Erhöhung der Hundesteuer Abstand zu nehmen.

Auch Herr **Jonas** tritt gleichfalls gegen die Vorlage ein und weist darauf hin, daß Stettin eine so übermäßige Zahl von Hunden gar nicht aufzuweisen hat, um auf deren Verminderung Bedacht zu nehmen. Redner beantragt, die Steuer auf 9 Mark pro Jahr zu belassen oder doch nur auf 12 Mark zu erhöhen!

Herr **Malkewitz** beantragt, von Hundebesitzern mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark eine jährliche Steuer von 12 Mark, von einem solchen mit einem höheren Einkommen 20 Mark zu erheben.

Nachdem noch Herr Kämmerer **Matting** für den Magistratsvorschlag das Wort ergriffen, wird die **Erhöhung der Steuer auf 20 Mark mit großer Majorität beschlossen.** Von den weiteren Vorschlägen der Kommission zu den Paragraphen der Hundesteuer-Ordnung erwähnen wir noch, daß auch von der Steuer befreit sein sollen solche Personen, welche nach den vom Magistrat zu veranlassenden Ermittelungen zum Betriebe ihres Gewerbes eines Karrens oder Handwagens bedürfen und wegen Alters oder Gebrechens selbst zur Fortschaffung derselben nicht im Stande sind, auch wegen Vermögensverhältnisse keine anderen Kräfte zur Fortschaffung gewinnen können, für die erforderlichen Hunde. Ferner sollen von der Steuer für einen Hund befreit werden schwerhörige oder blinde Personen, denen nach Ermittelung des Magistrats zur Unterstützung ein Hund unentbehrlich ist. **Beide Vorschläge werden angenommen.** Im Uebrigen sind die von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen nur geringfügiger Natur.

Zur Theilung der 30. und Neubildung einer 36. Armen-Kommission wird die Genehmigung ertheilt und zum Vorsitzenden der letzteren Kommission Herr Rentier **Waldmann** gewählt, ferner werden verschiedene Vorsteher und Waisenräthe gewählt und zwar für den 2. Bezirk Herr Kaufmann **Muth**, für den 12. Bezirk Herr Eisengießerei-Besitzer **Böttcher**, für den 16. Bezirk Herr Kaufmann **Lissel** und für den 27. Bezirk Herr Lehrer **Gamrath**.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf die heutige Vorstellung im Stadttheater hinzuweisen, bei welcher die Operette „Der alte Dessauer“ zur ersten Aufführung gelangt. Seit langer Zeit ist im Stadttheater eine „Operetten-Premiere“ nicht dagewesen und es kann nur mit Freuden begrüßt werden, wenn auch dieses Genre daselbst wieder aufgenommen wird.

— Gleichzeitig mit „Puppenfee“ geht am Sonntag im Bellevuetheater die Novität des **Berliner Wallnertheaters „Der Mann mit 100 Köpfen“** zum ersten Mal in Scene. — Diese Novität, eine französische Posse in 3 Akten trägt, solch originelles Gepräge und ist voll so übersprudelnder Laune, daß die Lachlust sich vollauf Genüge thun kann. Herr **Lux** und Herr **Gräber** haben die tragenden Hauptrollen.

Aus den Provinzen.

Greifenberg, 3. Dezember. Zu morgen Abend ist bei P. Bromse ein Kreisabend anberaumt, woselbst der Vorsteher des königl. Bauamts hier, Herr Baurath Beckershaus einen höchst interessanten Vortrag über „Die Entwässerung unserer Strandmoore“ halten wird, ein Gegenstand, der die Bewohner unseres Kreises ungemein nahe berührt. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten lag ein Antrag des Magistrats vor, das Rektoramt an der Volksschule, mit welchem das Frühpredigeramt verbunden ist, von diesem kirchlichen Amt zu trennen, um den häufigen Wechsel der Inhaber dieser Stellung zu vermeiden; das pekuniäre Opfer, welches die Stadt bringen müßte, um dies auszuführen, würde sich auf jährlich 330 Mark belaufen. Die Versammlung setzte jedoch den Gegenstand von der Tagesordnung ab, um denselben in nächster Sitzung zu verhandeln. Zu Kreistagsmitgliedern wurden vom Magistrat und den Stadtverordneten gemeinsam die bisherigen Mitglieder, die Herren Rentier L. Sydow und Mühlenbesitzer Zühlke wiedergewählt.

?? **Tempelburg**, 3. Dezember. Ueber das Vermögen des Brauereibesitzers Josef **Pohler** hierselbst ist das **Konkursverfahren** eröffnet. Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kuhse. Anmeldefrist: 1. Januar 1892.

Bankwesen.

Badische 4 pCt. Eisenbahn-Anleihe von 1880. Die nächste Ziehung findet im Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 3 Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark.

Versicherungswesen.

Im Monat Oktober cr. kamen bei der kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln a. Rh. 1 Fall mit voraussichtlich dauernder Invalidität und 359 Fälle mit vorübergehender Arbeits- resp. Erwerbsunfähigkeit (Dienstunfähigkeit) zur Anmeldung. Daß das rastlose Streben dieser Gesellschaft, ihren Versicherten stets das Beste zu bieten, vom Publikum immer mehr anerkannt wird, beweist die erfreuliche Thatsache, daß dieselbe vor kurzem allein in der Einzelunfall-Versicherungsbranche die 75000ste Police ausfertigen konnte. Aber auch der neuerdings in den Vordergrund getretenen Haftpflicht-Versicherung widmet die Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit und übernimmt sowohl Versicherungen gegen die den Leitern industrieller Betriebe obliegende Haftpflicht gegenüber dritten fremden Personen als auch gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus den §§ 96—97 des Reichs-Unfall-Versicherungs-Gesetzes zu mäßigen festen Prämien und außerordentlich günstigen Bedingungen, welche sich durch ihre kurze und klare Fassung auszeichnen.

Börsen-Berichte.

Posen, 3. Dezember. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 68,80, do. loko ohne Faß 70er 49,40. Matt. — Wetter: Trübe.

Köln, 3. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. **Getreidemarkt. Weizen** hiesig. loko 24,00, alter —,—, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,25, per März 23,50, per Mai 23,60. **Roggen** hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,75, per März 24,20, per Mai 24,40. **Hafer** hiesiger loko 16,00, fremder 18,50. **Rüböl** loko 66,00, per Mai 1892 63,70, per Oktober 63,20. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 3. Dezember. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,00, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,30, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,35. Steigend. Brodraffinade I. 29,00. Brodraffinade II. —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,00. Gem. Melis I. mit Faß 27,25. Sehr fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,85 bez., $14,87^1/_2$ B., per Januar 15,10 bez., $15,12^1/_2$ B., per Februar 15,20 bez., 15,25 B., per März $15,32^1/_2$ bez., 15,35 B. Steigend.

Hamburg, 3. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1 Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,70, per März $15,07^1/_2$, per Mai $15,27^1/_2$, per August 15,50. Sehr fest.

Hamburg, 3. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 67,00, per März 61,50, per Mai 60,00, per September 58,25. Ruhig.

Pest, 3. Dezember, Vormittags 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko billiger, per Frühjahr 1892 11,26 G., 11,28 B. **Hafer** per Frühjahr 1892 6,55 G., 6,57 B. **Neumais** per Mai-Juni 1892 6,17 G., 6,19 B. **Kohlraps** per August-September $13^3/_4$ G., 14,00 B. — Wetter: Schön.

Paris, 3. Dezember, Nachmittags. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) **Weizen** matt, per Dezbr. 27,00, per Januar 27,10, per Januar-April 27,70, per März-Juni 28,20. **Roggen** ruhig, per Dezember 21,60, per März-Juni 23,20. **Mehl** träge, per Dezbr. 59,20, per Janr. 59,70, per Januar-April 60,60, per März-Juni 61,30. **Rüböl** träge, per Dezbr. 67,25, per Januar 68,00, per Januar-April 69,00, per März-Juni 69,25. **Spiritus** ruhig, per Dezember 48,00, per Januar 47,50, per Januar-April 47,25, per Mai-August 46,75. — Wetter: Milde.

Havre, 3. Dezemb., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per Dezember 85,25, per März 77,25, per Mai 75,50. — Ruhig.

Glasgow, 3. Dezember, Vormittags 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. nominell, ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 3. Dezember. Die Haussuchungen bei den Welfen dauern fort, es wurden verschiedene Papiere, sowohl aus früheren Jahren, als aus dem Jahre 1891 mit Beschlag belegt.

Hofgeismar, 3. Dezember. In der Eckardtschen Gastwirthschaft ist Feuer ausgebrochen, mehrere Feuerwehrleute wurden verletzt, einer der Wehrleute ist in den Flammen umgekommen.

London, 3. Dezember. Der britische Konsul in Newchang meldet dem auswärtigen Amte: Auf dem Schauplatze des Aufstandes in China ist kein Europäer mehr vorhanden. 200 Banditen plünderten das Dorf Convert. In der ganzen Provinz stehe die Bevölkerung auf freundschaftlichem Fuße mit den Europäern, deren Sicherheit vorläufig keine Besorgnisse einflößt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 3. Dezember. Die hierselbst gleichzeitig mit den deutsch-belgischen Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Belgien geführten Handelsvertrags-Verhandlungen haben heute durch die im Auswärtigen Amte Seitens der beiderseitigen Delegirten erfolgte Paragraphirung des Vertrages ihren Abschluß gefunden.

Metz, 3. Dezember. Der Orchesterverein „Cercle Choral des Amis“ ist wegen deutschfeindlicher Bestrebungen aufgelöst worden.

Wien, 3. Dezember. Ungarische Delegation. Nachdem die Uebereinstimmung der von beiden Delegationen gefaßten Beschlüsse festgestellt war, dankte der Reichs-Finanzminister von Kallay im Namen des Monarchen, sowie Namens der gemeinsamen Regierung für die Thätigkeit der Delegation. Hierauf wurde die Session geschlossen.

Rom, 3. Dezember. Die Deputirtenkammer beschloß, den Antrag des Deputirten Vischi, den 20. September zum National-Festtag zu erklären, in Erwägung zu ziehen. Der Minister des Innern Nicotera machte zwar sehr weitgehende Vorbehalte, erhob aber keinen Widerspruch dagegen, daß der Antrag in Erwägung gezogen werde.

London, 3. Dezember. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's“.) Eine dem Auswärtigen Amte vom englischen Gesandten in Peking zugegangene Depesche bestätigt die von den Aufständischen verübten Metzeleien. Die getödteten Christen seien jedoch sämmtlich Eingeborene, unter denselben befinde sich kein Europäer.

Die Nachricht des Pariser „Figaro“ über eine englisch-chinesische Allianz wird als erfunden bezeichnet.

Wetteraussichten
für Freitag, den 4. Dezember 1891.

Etwas wärmeres, veränderliches, vorwiegend trübes, regnerisches Wetter mit mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 2. Dezember, — 1,60 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 2. Dezember, + 1,38 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 2. Dezember, + 1,20 Meter. — **Oder** bei Breslau, 2. Dezember, Oberpegel + 4,98 Meter, Unterpegel + 0,06 Meter. — **Warthe** bei Posen, 2. Dezember, + 1,58 Meter. — **Netze** bei Usch, 30. November 1,56 Meter.

Berlin, den 3. Dezember 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Zinsfuß	Kurs	Papier	Zinsfuß	Kurs
Deutsche R.-Anl.	4%	105,80 G	Schl.-Hlst.-Pfdl	$3^1/_2$%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	98,00 bG	Westfälisch. do.	4%	102,25 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,50 bG	do. do.	$3^1/_2$%	95,75 G
do. do.	$3^1/_2$%	98,40 bG	Westpr. rittersch.	$3^1/_2$%	93,90 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	102 00 G
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	101 80 b
Pr. Staatsschuld.	$3^1/_2$%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	101,80 b
Berl. Stadt-Obl.	$3^1/_2$%	95,50 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,80 b
do. do.	$3^1/_2$%	—,—	Pommersche do.	4%	101,80 b
do. do. neue	$3^1/_2$%	95,80 b	Posensche do.	4%	101,70 bG
Westpr. Pr.-Obl	$3^1/_2$%	—,—	Preußische do.	4%	101,80 b
Berliner Pfdbr.	5%	113 10 G	Rh. u. Westf. do.	4%	101,80 b
do. do.	$4^1/_2$	110 40 G	Sächsische do.	4%	102 00 G
do. do.	4%	103,00 G	Schlesische do.	4%	101 90 b
do. do.	$3^1/_2$%	97 20 G	Schl. Holst. do.	4%	101,80 b
Kur- u. Neumärk	$3^1/_2$%	97,80 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	——
do. neue	$3^1/_2$%	94 60 G	Bayerische Anl.	4%	104,80 G
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	82 90 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	$3^1/_2$%	94,30 G
do.	$3^1/_2$%	93,80 bG	do. amort. Staats-Anleihe	$3^1/_2$%	94,00 b
do.	3%	83,35 bG	Pr. Präm.-Anl.	$3^1/_2$%	154 25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	$3^1/_2$%	93,80 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	133 70 bB
Pommersche do.	$3^1/_2$%	94,60 bG	Cöln-Mind. Pr.-A.	$3^1/_2$%	129,60 b
do. do.	4%	101,00 G	Meininger 7 Guld.-Loose		26 90 B
Posensche do.	4%	100,75 G			
do. do.	$3^1/_2$%	94,50 B			
Sächsische do.	4%	101 00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,30 b			

Fremde Fonds.

Papier	Zinsfuß	Kurs	Papier	Zinsfuß	Kurs
Argentinische Anl.	5%	37,00 B	Rum. St.-A. Obl.	5%	100 80 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	93 90 bB	do. do. amortb.	5%	96 60 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	27,00 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	$3^1/_2$%	88,50 G	do. do. 1880	4%	92,50 b
Italienische Rente	5%	88 85 G	do. do. 1887	4%	——
Mexican. Anleihe	6%	86 60 b	do. Goldrente	6%	103,30 b
do. do. 20 L. St.	6%	87 00 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	61,60 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	145 00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	93,[illegible]5 G	do. do. 1866	5%	134 00 b
do. Papier-R.	$4^1/_5$%	78,80 bG	do. Bodencr. neue	$4^1/_2$%	92,60 b
do. do.	5%	——	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88 50 b
Oesterr. Silb.-R.	$4^1/_5$%	78,40 G	do. Rente	5%	83,75 [illegible]
Oest. 250 Fl. 1854	4%	118 20 b	do. do. neue	5%	85,25 bG
do. Cred. 100 1858	—	31[illegible],90 b	Ungarische Gold-Rente	4%	89,75 b
do. 1860er Loose	5%	118 50 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	87 25 b
do. 1864er Loose	—	3[illegible]2,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	10[illegible],60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Zinsfuß	Kurs	Papier	Zinsfuß	Kurs
Eutin-Lübeck	4%	42,95 b [illegible]	Dux-Bodenbach	4%	216 60 B
Frankf. Güterb.	4%	76 5[illegible] bG	Gal. Carl-Lud.	4%	88,[illegible]0 b
Lübeck-Buchen	4%	145,75 B	Gotthardbahn	4%	133,50 b
Mainz-Ldwigh.	4%	110 40 b	It. Mittelm.-B.	4%	90,25 b
Marb.-Mlawka	4%	49 75 b	Kursk-Kiew.	5%	——
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	65 00 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	150,60 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	120 25 b
Ostpr. Südbahn	4%	66,90 b	do. Nordwb.	5%	85 70 b
Saalbahn	4%	29 56 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	93 30 b
Stargard-Posen	$4^1/_2$%	101 90 b	Südöst. (Lomb.)	4%	56 00 b
Amsterd.-Rottd.	4%	118 60 G	Warschau-Ter.	5%	——
Baltische Eis.	3%	65 00 b	do. Wien	4%	202 00 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Altdamm-Colberg	$4^1/_2$%	110 50 b
Marb.-Mlawka	5%	10[illegible] 80 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	106 90 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zinsfuß	Kurs	Papier	Zinsfuß	Kurs
Bergisch-Märkisch 3 A. B.	$3^1/_2$%	95 60 bG	Gr R ss. Eisenb. g.	3%	77 75 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	$4^1/_2$%	94,40 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	88,25 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	——
Oberschles. Lit. D.	$3^1/_2$%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 10 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87,60 bG
do. Starg.-Pos.	4%	100 80 G	Losowo-Sewastop.	5%	93,60 G
Saalbahn	$3^1/_2$%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	88 50 G
Gal.-Carl-Ludwig	$4^1/_2$%	85 10 G	do. Smolensk. g.	5%	97 30 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	100 80 b	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	83,70 b
do. conv.	4%	102,00 b	Rjasan-Kozlow g.	4%	85 75 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81 40 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	97 25 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	98,80 bB	Rybinsk-Bologye	5%	86 80 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	82 80 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	77 10 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	88,50 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79.40 B	Transkaukasisch. g.	3%	77 50 B
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 75 b	Warschau-Terespol	5%	97,30 b
do. do. Gold-Pr.	4%	98,10 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	94 90 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61 75 G	Wladikawkas gar.	4%	38 25 B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90,25 G
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific I.	6%	110,20 G
Brest-Grajewo	5%	92 60 bG	Oregon Railway Nav.	6%	92 75 bG
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zinsfuß	Kurs	Papier	Zinsfuß	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	$3^1/_2$%	94,10 b	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	105 60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	$3^1/_2$%	94 10 b	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	$3^1/_2$%	90 25 B	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	——
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	——
Dtsch. Hp.-V.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,00 G
do. do. do.	4%	101,10 bG	do. do.	$3^1/_2$%	91,80 G
do. do. conv.	4%	101,10 bG	do. do. Com. Obl.	$3^1/_2$%	91,80 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	$4^1/_2$%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	$4^1/_2$%	—,—
do. do. do.	$3^1/_2$%	91,80 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	——
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,10 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 bG	do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$%	93,40 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 bB	do. Hyp.-Vers.-Certific.	$4^1/_2$%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 25 G	do. do. do.	4%	100,90 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 00 B	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	$4^1/_2$%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$%	101 00 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

Papier	Div. p. 1890	Kurs	Papier	Div. p. 1890	Kurs
Bl. f. Spr.-Vrd.-H.	—	59,60 G	Dtsch. Genossensch.	8	116,50 G
Berliner Cassenver.	$8^1/_4$	136,25 G	Disc.-Command.	11	170 75 bG
do. Handelsges.	[illegible]	129,00 b	Dresdner Bank	10	131 50 b
do. Prod.-Hdl.	[illegible]	——	Nationalbank	8	110 50 bG
Bresl. Disc.-Bank		88 60 G	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 bG
Darmstädter Bank		——	Pr. Centr. Bod.	10	147,00 bB
Deutsche Bank	10	145,50 bG	Reichsbank	$8^1/_2$	143,00 B

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Berzelius Bergw.	12	129 00 G	Hörder Bergw.	—	10 75 bG
Bochum. Bgw. A.	6	51 00 b	do. conv.	—	21,50 bG
do. Gußstfab.	—	117 50 b	do. St.-Pr.	—	46 00 bG
Bonifacius	$13^1/_2$	110 60 b	Hugo	10	99,75 b
Borussia Bergw.	—	11,70 B	Kön.- u. Laurah.	—	106,30 b
Donnersmarckh.	6	72,50 b	Louise Tiefbau	—	84 90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56 75 bG	Märk.-Westf.	—	226,00 bG
Gelsenkirchener	12	238 90 b	Oberschlesische	5	54 60 bG
Harkort Bergw.	—	134 10 bG	Stolberg. Zink-H.	$8^1/_2$	53 30 bG
Hibernia	19	130,50 b	do. do. St.-Pr.	$8^1/_2$	121,00 G

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Adler Brauerei	0	——	Danz. Oelmühle	6	129 00 G
Ahrens do.	0	40 00 G	Dessauer Gas	10	——
Böhmisches do.	14	212 00 G	Nobel Dyn. Trust	4	135,00 G
Bock do.	0	49 00 G	G.-f. Harb.-Wien	—	240 60 G
Bolle do.	6	63 50 G	Löwe u. Co.	18	240,50 bG
Laudré do.	8	106,50 G	Magd. Gas-Ges.	$4^1/_2$	—,—
Tivoli do.	4	107,25 G	Maschinenfabrik: Görl. (conv.)	—	120,10 bG
Bredow. Zuckerf.	—	58 10 bG	do. (Lüders)	—	153,90 b
Chem. Fabrik: Heinrichshall	5	90,00 B	Grusonwerke	—	137,00 bG
Leopoldshall	—	71 75 bG	Hallesche	35	324 00 B
Oranienburg	$7^1/_2$	81,00 B	Hartmann	—	124,00 bG
do. St.-Pr	$7^1/_2$	88 00 G	Pomm. conv.	6	66,00 bG
Schering	19	227,00 b	Schwartzkopf	—	230,00 bG
Staßfurter	—	119 50 G	St. Vulc. L. B.	8	115,00 bG
Union	12	112,50 bG	Nordd. Lloyd	7	106 00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	61,50 bG
Möller u. Holberg	6	81 00 G	Siem. Glas-Ind.	12	146,25 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	——
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	92,50 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	220 00 b	Gr. Pferdeb.-G.	$12^1/_2$	217 00 bG
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	$2^1/_2$	—,—
St. Dampf.-A.-G.	$13^1/_3$	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	87 00 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Papier	Div.	Kurs	Papier	Div.	Kurs
Aachen-Münch.	450	10900 00 B	Germania	40	1110 00 G
Berliner Feuer.	158	2620,00 B	Magd. Feuer	206	4050,00 b
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	902 00 B
do. Leben	$172^1/_2$	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	——
Colonia, Feuerv.	400	9201,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	1010 00 B
Concordia, L	45	——	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6300,00 G	Turingia	240	4150,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard $4^1/_2$, 5
Privatdiscont $2^3/_4$ G

Wechsel-Cours vom 3. Dezbr.

Platz	Discont	Kurs
Amsterdam 8 Tage	$2^1/_2$%	168,35 b
do. 2 Monat	$2^1/_2$%	167 70 b
Belg. Plätze 8 Tage	$3^1/_2$%	80,55 b
do. 2 Monat	$3^1/_2$%	80 20 b
London 8 Tage	$2^1/_2$%	20 33 b
do. 3 Monat	$2^1/_2$%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,70 b
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	$4^1/_2$%	172,60 b
do. 2 Monat	$5^1/_2$%	171,30 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 85 G
Italienische Plätze 10 Tage	$5^1/_2$%	78 55 b
Petersburg 3 Wochen	6%	195 50 b
do. 3 Monat	6%	193,25 b
Warschau 8 Tage	6%	197 00 b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs	Sorte	Kurs
Ducaten per Stück	9 75 B	Engl. Banknoten	20,36 b
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80 65 G
20 Francs per Stück	16 14 G	Oesterr. Banknoten	172,70 b
Dollars	——	Russ. Noten	197,75 b

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

14 — Nachdruck verboten.

Noch war kein Monat verstrichen, und schon stand hoch oben auf den Felsenhöhen und aus Felsen gehauen ein schimmerndes Schloß, das wie der klarste, schneeweiße Marmor funkelte und glänzte; der Sturm fuhr ungehindert durch die breiten Bogenfenster und Thore, und weckte im Innern sausende und klingende Geisterstimmen wach, die in hohlem Gesange sich ihre Klagen zuriefen, dabei die Menschen verfluchend, die solch himmelschreiendes Werk geschaffen.

Es war beim Sonnenuntergang, blutigroth tauchte die gewaltige, goldene Kugel in's Meer, ihre ganzen Gluthstrahlen noch einmal auf den Fels werfend; hei, wie sich die Thürme mit ihren Fensterhöhlen vom Abendhimmel abhoben, wie die weißen Mauern in Feuer getaucht zu sein schienen, und wie das wunderbare Licht sich tiefer hineinsenkte, die Säle und Gemächer mit ihren schlanken Säulen, ihren gewölbten Kuppeln und tiefen Nischen förmlich durchglühend und durchbrennend.

Und drunten an dem Stamm einer wohl tausendjährigen Rüster gelehnt, stand Graf Naligh, die blitzenden Ableraugen mit fast wahnsinniger Freude auf das Schauspiel gerichtet; und jetzt trugen die Fischer eine Ruhebank daher, auf derselben lag Richard Overton, ein gebrochener, sterbensmüder Greis; an seiner Seite schritt stolz und königlich Corinna, ungebeugt, schön wie immer, nur hatten die Wangen dieselbe Weiße, wie jene Kreidefelsen, doch ohne wie sie jetzt durchglüht zu sein von der Rose zarter Farbe. In der Thür des Hauses lehnte Robert, Nalighs einstiger Freund; er hatte keine Blicke für dies erhabene, göttliche Bild, das sich da vor aller Augen aufthat, seine ernsten, sehenden Augen schauten mit dem verzehrenden Feuer der Liebe einzig und allein auf das wundervolle Weib dort; er allein hätte in die Knie sinken mögen, um seine Gottheit, die er allein in ihr verehrte, anzubeten.

Mit starren, entsetzten Augen blickte Overton auf seinen geliebten Fels; der schon dem Tode halbverfallene Körper richtete sich noch einmal aus seiner liegenden Stellung empor, und von dem Arm seiner Tochter und des treuen Dieners gestützt, vermochte er es, sich aufrecht zu erhalten. Die zitternden, welken Arme streckten sich drohend und zum Fluch erhoben gegen den Lord aus, und seiner Stimme die gewohnte Kraft gebend, rief er, daß es weithinhallte: „Weh Dir, verruchter Bube, Du Gottesschänder und Gottesleugner, wehe Dir, wenn einst mein einziges Gebet, das ich täglich, stündlich von dem Höchsten erflehe, und das meine Lippen noch im Tode lallen werden, in Erfüllung geht, wenn einst die ganze Sündenschwere dieser schändlichen That auf Dein ehrloses verblendetes Haupt fallen wird — wehe Dir, wenn einst jenes feile Werk Deines Geistes in sich selbst zusammenstürzen wird, Dich hinabreißen in seinen schauerlichen Abgrund — ha — ich sehe die Mauern sich neigen, die Thürme sich senken. — Fallt herab, ihr Trümmer, auf jene freche Stirn — begrabt den Schurken in ewige Nacht der Verdammniß — ha — Elender, zittre — zittre — vor eines Gottes Majestät!" —

Das waren seine letzten Worte — er sank zurück, kalt und starr — eine Leiche. —

Als der Mond seinen Silberglanz über die Insel ausgoß, zog Graf Naligh mit seiner Schaar singend und lärmend in die Burg ein; breite Stufen waren in den Fels gehauen worden, um ihn leicht, ersteigbar zu machen; die Fackeln knisterten, der Sturm wirbelte den Rauch derselben zu dichten Wolken zusammen — so schritt Mann für Mann vorwärts. Da standen sie vor dem hohen Portale des Schlosses, dann ging es weiter durch enge Höfe und große Thore, über breite, schöne Treppen in weite Säle und kleine Gemächer, über hohe schwankende Brücken, bis hinauf auf die höchsten Spitzen der Thürme und überall hörte man sausende, brausende Geisterstimmen; der Sturm weckte heulende Echos, die Nachtvögel flogen schreiend und kreischend durch die Fensterhöhlen, und während jetzt droben am Himmel düstre Wolken dahinjagten, und dichte Nebelschleier sich zusammenballten, warf der Fackelschein wunderbare Gebilde in die Säulengänge und tiefen, versteckten Nischen; die röthlichen Flammen zuckten an den glänzenden weißen Wänden dahin, Allem ein unheimliches, gespensterhaftes Leben aufdrückend.

Um den großen Steintisch, der die ganze Länge des Saales einnahm, reihten sich steinerne Bänke; die Fackeln wurden an den Wänden vertheilt, und nun ließ man sich nieder und sprach den Freuden des Weinglases zu, das der Graf in verschwenderischer Weise herrichten hat lassen. Die Fischer waren zu Mundschenken und Knappen erhöht worden und standen mit hohlen, bleichen Gesichtern hinter den Plätzen der Krieger. Gesang und Geschrei ertönte, Becherklang und Würfelgeklapper. die Leute spielten einander die Reichthümer ab, die sie noch gar nicht besaßen, und die doch schon jeder mit gierigen Augen vor sich sah; der Wein floß in Strömen, er färbte den weißen Fußboden stellenweis mit schmutzigen Flecken, Humpen und Pokale lagen zerschellt am Boden, und das Gejohle erschallte immer lauter, den rollenden Donner übertönend, der mit mächtiger Stärke daher fuhr. Der Himmel hatte sich ringsum geöffnet, er stand in einer einzigen, feurigen Lohe, und in diesem Licht tanzten luftige Nebelgestalten durch alle Fenster und Thüren herein — die Geister dieser Felsenburg — sie wurden größer und größer, sie reckten ihre Riesenarme nach den zitternden, erbleichten Gestellen dort aus, gräßlichen Fratzen Gesichter wickelten sich aus ihrem grauen Schleier und blickten grinsend und höhnisch lachend umher; sie führten einen tollen, wirbelnden Reigen auf, und wie sie sich schwangen, drehten und flogen, da wurden aus ihren wolkigen Gewändern immer neue schattige Wesen, den ganzen Saal anfüllend mit dickem feuchtem Dunst und starkem Schwefelgeruch; nichts war mehr zu unterscheiden, die Fackeln sahen aus wie winzig kleine Sterne, dann erloschen auch die, und Alles war eine graue undurchdringliche Wolke. Da gab es plötzlich ein rollendes, unterirdisches Getöse, es kam näher und näher, und auf einmal wurde der Fels auseinander geschleudert und fuhr mit furchtbarem Krachen und Tosen in's Meer, daselbst zersplitternd zu tausenden von spitzen Kanten und Riffen — die sogenannten „Todesklippen" bildend. Die Wogen peitschten empor, es schien fast, als wollten sie den Himmel erreichen, sie überspülten die ganze Insel und betteten sie tief, tief in ihren unergründlichen Schoß. Als das Gottesgericht vollzogen, traten droben die Sterne hervor, auch der Mond zeigte seine weiße Scheibe und spiegelte sich unsicher in den noch immer wildrauschenden Wellen wieder. Die Insel war verschwunden, der Fels in's Meer gestürzt, losgelöst von einem kreisrunden, steinigen Fleckchen Erde, auf dem unversehrt das Holzhaus stand, das den Todten beherbergte.

Jetzt traten zwei Gestalten aus der Thür, die hohe königliche Frau und der schöne, schlanke Ritter; sie lehnte in hingebender Liebe an ihm, dann schritten sie langsam nahe, ganz nahe an das Ufer, sie umschlangen sich fest, ganz fest, ihre Füße wurden vom Wasser umspült, sie preßten die Lippen auf einander, im heißen, letzten Todeskuß, sie beugte sich tiefer und tiefer — der Mond verbarg in trauerndem Weh sein Gesicht, Wolken huschten schwer und düster über ihn dahin, und als er von neuem hervortrat, da sah er herab auf zwei wunderschöne Leichen, die engumschlungen dem Meere der Ewigkeit zu trieben.

5. Eine freudige Nachricht.

Am Himmel zogen graue, wunderlich geformte und zerfetzte Wolken, von der hellsten bis zur dunkelsten Schattirung einher, dann und wann fuhr ein Regenschauer rauschend hernieder, der alsobald von der brausenden Windsbraut unterbrochen wurde, der mit ihren eisigen Athem die Tropfen in der Luft zu kleinen Eisspitzen gefrieren ließ — der düstere, schottländische Winter begann seinen Einzug.

Trotz der Ungunst des Wetters landete dennoch an den Todesklippen ein Nachen, und Joes Burton sprang heraus, in fliegender Eile sich dem Leuchtthurm nähernd und die Treppen ersteigend. An der Thür stand er aufathmend still, von drinnen rief eine fremde Stimme heraus, so eigenthümlich weich und liebevoll, daß ihm das Blut in den Adern heftig pulsirte. In seiner Erregung verstand er nichts von dem Gesprochen, schnell entschlossen drückte er auf die Klinke, die Thür sprang auf, und er stand im Zimmer.

Das Mädchen saß auf der Bank am Fenster, auf dem Schoß lag das weiße Brautkleid und die Nadel fuhr emsig durch den Stoff, ihr zur Seite stand Robert Hastings; in noch etwas gebückter Haltung.

— „Maria?!" — hallte es bang, leidenschaftlich erregt durch den Raum. Sie fuhr zusammen und sprang empor, die Nadel senkte sich dabei tief in die rosigen Finger, das Brautkleid mit rothen Blutstropfen befleckend, dann fiel es leise raschelnd zur Erde, und das Mädchen stand an das Fensterkreuz gelehnt, schneebleich und schwerathmend.

Und wieder tönte der Ruf „Maria!" in die Todtenstille hinein, ernst mahnend, wie die Gerechtigkeit. —„Du, Jos?" fragte sie endlich tonlos.

(Fortsetzung folgt.)

---

15. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Dezember 1891, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

176 248 336 42 54 63 446 61 593 648 73 732 44 910 [3000] 88 1084 105 43 226 40 72 425 89 524 55 [500] 615 [3000] 26 61 94 705 48 844 99 913 2265 [1500] 87 410 34 [300] 96 993 3011 24 132 62 295 306 68 84 447 541 600 862 4125 36 417 18 519 85 638 735 5029 40 [300] 165 84 499 557 758 [500] 97 [300] 821 961 6036 71 154 206 [3000] 29 401 12 [300] 34 61 565 [1500] 645 752 837 929 7034 45 349 421 83 843 8186 [500] 339 723 49 [300] 59 990 91 9176 458 691 732 849 [3000] 69 961

10435 36 602 52 706 868 924 72 11130 351 427 503 773 12078 131 93 227 33 42 51 76 368 420 31 567 790 811 48 901 27 13486 97 563 660 84 775 83 852 924 [illegible]

15. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. Dezember 1891, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

[illegible]